

Stand: 05.02.2026 02:31:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9335

"Unterstützung der Bewerbung zur Anerkennung der Deutschen Schauspielkultur als immaterielles Kulturerbe"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9335 vom 04.12.2025



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Horst Arnold, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Unterstützung der Bewerbung zur Anerkennung der Deutschen Schaustellerkultur als immaterielles Kulturerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich zu den Schaustellerinnen und Schaustellern in Bayern als zentrale Trägerinnen und Träger der Volksfestkultur zu bekennen,
2. die auf Bundesebene laufende Bewerbung zur Anerkennung der Deutschen Schaustellerkultur als immaterielles Kulturerbe ausdrücklich zu unterstützen und sich im Rahmen der Länder- und Bundeskulturpolitik für deren Erfolg einzusetzen.

Begründung:

Schaustellerinnen und Schausteller sind seit Jahrhunderten prägende Trägerinnen und Träger der Volksfestkultur in Deutschland. Ihre Geschichte reicht bis weit ins Mittelalter zurück, als sich das „Fahrende Volk“ mit seinen Darbietungen zu Kirchweih- und Patro-natsfesten gesellte. Im Laufe der Zeit entwickelten sich aus diesen Anfängen die heutigen Volksfeste mit ihrer Vielfalt an Fahrgeschäften, Belustigungen, Spiel- und Verzehr angeboten.

Volksfeste sind so zu einem zentralen Bestandteil der deutschen Kultur und gelebte Tradition geworden. Sie stiften Identität und verbinden die Menschen miteinander, Die Einwohner eines Dorfes oder einer Stadt feiern mit ihren Gästen „ihr Fest“, das jeweils seine eigene unverwechselbare Prägung hat. Vereine, Initiativen, oft auch Schulen und Betriebe bringen sich ein; so fördert das Fest den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es schafft, was leider immer seltener gelingt: Unterschiedlichste Menschen, egal ob jung oder alt, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen Prägung oder politischen Einstellung, zusammenzubringen. Ohne Hürden und bei freiem Eintritt sind Volksfeste für alle da. Bräuche und Traditionen werden durch Volksfeste und die Schaustellerinnen und Schausteller, die sie ermöglichen, gepflegt und weitergetragen. Sie bewahren regionale Kultur und Geschichte, machen diese greifbar und schreiben sie fort.

Damit ist die Schaustellerkultur ein sehr lebendiges Erbe: Wissen und Können – vom Bau und Betrieb von Fahrgeschäften über gastronomische Spezialitäten bis hin zu Organisation und Durchführung von Festen – werden von Generation zu Generation weitergegeben. Schaustellerinnen und Schausteller arbeiten im engen Austausch mit Veranstaltern, Kommunen und Vereinen, um die Feste und Märkte für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Die deutschlandweit über 5 600 Schaustellerfamilien beschicken mit ihren Attraktionen die ca. 9 750 großen und kleinen Volksfeste, die von etwa 200 Millionen Menschen besucht werden.

Gegenwärtig läuft auf Bundesebene das Verfahren zur Aufnahme der Deutschen Schaustellerkultur in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bei der Deutschen UNESCO-Kommission. Diese Anerkennung würde die jahrhundertealte Tradition und Gegenwart der Schaustellerinnen und Schausteller sichtbar aufwerten und so einen wichtigen Beitrag zu ihrem langfristigen Schutz im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten.

Mit einer klaren politischen Unterstützung durch die Staatsregierung kann Bayern dazu beitragen, dieser Bewerbung zusätzlichen Rückenwind zu verleihen, zugunsten der Schaustellerinnen und Schausteller als auch der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat und in ganz Deutschland.